

Eichstätt, 02.10.2020

Antrag zur Änderung der WGO - Wahlvorgang

Antragsteller: Diözesanleitung

Antragstext:

Die Diözesankonferenz möge folgende Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung beschließen:

§ 4 Wahlvorgang

- (1) Feststellen der Stimmberechtigten.*
- (2) Stehen mehrere Ämter zur Wahl, sind getrennte Wahlgänge durchzuführen.*
- (3) Kandidierenden-Liste*
 - a) Zusätzlich zu den im Vorfeld vorgeschlagenen Personen oder Eigenkandidaturen können weitere Vorschläge gemacht werden.*
 - b) Die Vorschlagsberechtigung für die jeweiligen Ämter regelt §5 - §9 der Wahlordnung.*
 - c) Die Vorgeschlagenen werden gefragt, ob sie bereit sind zu kandidieren.*
- (4) Vorstellung der Kandidierenden*
 - a) Die Kandidierenden erhalten die Gelegenheit, sich den Mitgliedern der Konferenz vorzustellen.*
 - b) Bei mehr Bewerbern als freien Stellen auf einen Posten der Diözesanleitung erfolgt die Vorstellung in Abwesenheit der anderen Kandidierenden.*
 - c) Die Vorstellung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.*
- (5) Personalbefragung*
 - a) Direkt nach jeder Vorstellung hat die Konferenz die Möglichkeit, Fragen an den/die Kandidat/in zu richten.*
 - b) Bei mehr Bewerbern als freien Stellen auf einen Posten der Diözesanleitung erfolgt die Personalbefragung in Abwesenheit der anderen Kandidierenden.*
 - c) Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Wahlausschuss.*
 - d) Über die Beantwortung der Fragen entscheidet der/die Kandidat/in.*
- (6) Personaldebatte*
 - a) Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds der Diözesankonferenz findet eine nichtöffentliche Personaldebatte über alle Kandidierenden statt.*
 - b) Anwesend bleiben nur die stimmberechtigten Mitglieder der Diözesankonferenz.*
 - c) Die Personaldebatte findet, bei Ausschluss aller Kandidierenden, für alle Kandidierenden getrennt statt.*

- d) *Über Inhalte und Verlauf der Personaldebatte ist von allen Beteiligten Stillschweigen zu wahren.*
- e) *Von der Personaldebatte gibt es keine Protokollmitschrift.*
- f) *Während der Personaldebatte können keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden*
- g) *Nach Beendigung der Personaldebatte stellt der Wahlausschuss die Öffentlichkeit wieder her.*

(7) Wahlgang

- a) *Personalwahlen erfolgen in geheimer Abstimmung.*
- b) Ein Stimmzettel ist gültig, wenn
 - entweder mindestens eine Ja-Stimme bei einer/m beliebigen Kandidierenden abgegeben wurde oder alle Kandidierenden durch das allgemeine Nein-Kreuz abgelehnt wurden,
 - und maximal so viele Ja-Stimmen abgegeben wurden, wie wählbare Ämter zur Verfügung stehen
- c) Der Wahlausschuss entscheidet im Zweifel mit einfacher Mehrheit über die Gültigkeit von Stimmen. Ungültige Stimmen werden bei der Bestimmung der Mehrheit nicht berücksichtigt.
- d) *Eine Stimmenhäufung auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten ist nicht möglich.*
- e) *Die Kandidierenden müssen die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreichen. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.*
- f) *Für Kandidaten/innen, die im ersten und im zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen nicht erreichen, genügt im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit.*

(8) Wahlannahme

- a) *Erreicht eine Kandidatin oder ein Kandidat die erforderliche Mehrheit, wird die/derjenige vom Wahlausschuss befragt, ob sie oder er die Wahl annimmt.*
- b) *Lehnt eine Gewählte oder ein Gewählter die Annahme der Wahl ab, so entscheidet die Diözesankonferenz über das weitere Vorgehen.*

**Anhang:
Wahlzettel:**

- | | |
|--|--------------------------|
| | JA |
| KANDIDAT/IN 1 | <input type="checkbox"/> |
| KANDIDAT/IN 2 | <input type="checkbox"/> |
| KANDIDAT/IN 3 | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung aller Kandidierenden (allgemeines Nein-Kreuz) | |

Der Stimmzettel ist gültig, wenn

- entweder mindestens eine Ja-Stimme bei einer/m beliebigen Kandidierenden abgegeben wurde oder alle Kandidierenden durch das allgemeine Nein-Kreuz abgelehnt wurden,
- und maximal so viele Ja-Stimmen abgegeben wurden, [zu besetzende Plätze: XYZ] wie wählbare Ämter zur Verfügung stehen

Begründung:

Erfolgt mündlich auf der Konferenz.

Für den Antragsteller:

Eichstätt, 02.10.2020

Christoph Geitner
Diözesanleiter